

Ergänzung zur MzK VI/084/2021, „Geschäftsordnung Baukulturpreis Stadt Erlangen“ und Beantwortung Protokollvermerk aus dem BWA vom 12.10.2021

I. Protokollvermerk:

Gemäß Protokollvermerk wird die Verwaltung gebeten zu prüfen, ob § 10 „Teilnahmegebühr“ gestrichen werden kann.

Eine Streichung der Teilnahmegebühr seitens der Verwaltung wird nicht für sinnvoll gehalten. Die Teilnahmegebühr soll dazu dienen, ein gewisses Niveau und Ernsthaftigkeit bei der Einreichung der Unterlagen für den Baukulturpreis zu erreichen.

Die Teilnahmegebühr in Höhe von 100 € dient zur teilweisen Abdeckung der Kosten:

Bei einem Vergleich mit anderen Städten, hat sich gezeigt dass die Teilnehmergebühren im unteren Bereich der Städte liegt, z. B. 50 € in Leipzig und 300 € in Köln.

II. Zu der MzK gibt es seitens der Verwaltung noch folgende Ergänzungen zum Sachbericht:

a: Sachbericht

Die Abrechnung der stimmberechtigten Mitglieder richtet sich nach den Grundsätzen der RPW (Richtlinie für Planungswettbewerbe).

b: Die Geschäftsordnung für den Baukulturpreis Erlangen wird bei § 14 Abs. 2 folgender Maßen geändert:

ALT:

Das Preisgericht besteht aus [13] stimmberechtigten Mitgliedern. Es setzt sich zusammen aus den Mitgliedern des Baukunstbeirates [7], einem Mitglied jeder Stadtratsfraktion [4], einem Architekturkritiker [1] und einem Ehrenbürger der Stadt Erlangen [1]

NEU:

Das Preisgericht besteht aus [14] stimmberechtigten Mitgliedern. Es setzt sich zusammen aus dem Referat für Planen und Bauen, [1] den Mitgliedern des Baukunstbeirates [7], einem Mitglied jeder Stadtratsfraktion [4], einem Architekturkritiker [1] und einem Ehrenbürger der Stadt Erlangen [1].

III. Referat VI < Herrn Weber > zur Kenntnis und Vorbereitung auf die Sitzung des Stadtrates.

IV. OBM <Herrn Dr. Janik > zur Kenntnis und mit der Bitte um Freigabe als ergänzende Tischauflage.

V. Über <Amt 13 > zur Info und als weitere Anlage (Tischauflage) zu der Vorlage

I.A.

Pidde

